

Öko-Wärmepumpenstrom

Der **Auftrag** umfasst die Lieferung des Produktes Wärmepumpenstrom, das bilanziell vollständig durch Herkunftsnachweise (HKN) aus erneuerbaren Energien gedeckt ist und außerhalb der Grundversorgung, an Verbraucher durch die Stadtwerke Dülmen GmbH geliefert wird.



1. Kundendaten:

Die vollständigen Angaben sind erforderlich, damit die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: Lieferant) den Auftrag in Ihrem Interesse reibungslos und schnell ausführen kann. (Die mit * gekennzeichnete Angaben sind optional. Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der wechselseitigen Kommunikation via E-Mail zu.)

Vertragspartner / Kunde:

Kundennummer:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Straße, PLZ & Ort:

E-Mail*:

Ansprechpartner:

Handelsregisternummer:

2. Postanschrift (falls von o.g. Adresse abweichend):

Rechnungsempfänger:

Straße, PLZ & Ort:

3. Lieferadresse und Zählerdaten:

Straße, PLZ & Ort:

Zählernummer:

ID der Marktlotation:

voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh:

4. Angaben zur Anmeldung / bisheriger Strombezug:

Grund des Lieferbeginns:



Tarifwechsel



Lieferantenwechsel:

Name des bisherigen Stromlieferanten: _____ Kundennummer: _____



Umzug:

Zählerstand am Tag der Übernahme in kWh: _____

Wunschtermin für Lieferbeginn:



zum _____ (Bitte Datum eintragen)



nächstmöglicher Zeitpunkt

Sollten Sie keine Angabe machen oder sollte der angegebene Wunschtermin aufgrund von einzuhaltenden Fristen nicht möglich sein, erfolgt die Aufnahme der Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Der verbindliche Liefertermin wird Ihnen in Ihrer Vertragsbestätigung mitgeteilt. Sollte aufgrund fehlender Bestätigung der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber eine Belieferung nicht möglich sein, wird Ihnen dies entsprechend durch uns mitgeteilt.

Eine Belieferung **vor Ablauf der Widerrufsfrist** erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. (Eintragung eines in die Widerrufsfrist fallenden Wunschtermins). Bezüglich der Widerrufsfrist und der Widerrufsfolgen siehe Ziffer 21 der AGB.

5. Preise, Laufzeitkonditionen und Vertragsbestandteile

	Netto	Brutto ¹ (inkl. 19 % Ust)
Arbeitspreis pro kWh*:	20,60 Cent	24,51 Cent
* Liegen die Voraussetzungen zur Befreiung von der Zahlung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage nach § 22 EnFG vor, reduziert sich der Arbeitspreis wie folgt:		
Arbeitspreis pro kWh³:	19,21 Cent	22,86 Cent
Grundpreis im Jahr:	136,16 Euro	162,03 Euro
eingeschränkte Preisgarantie²:	Das Produkt enthält eine eingeschränkte Preisgarantie ² bis zum 31.12.2026.	
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2026 . Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 6.1 ff. der AGB).	

¹) Die **Bruttopreise** sind kaufmännisch gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von zurzeit 19%.

²) Die **eingeschränkte Preisgarantie** gilt für den Energiepreis (Beschaffung und Vertrieb) bis zum oben angegebenen Datum.

Der Lieferant wird bis zu dem genannten Datum keine Preisanpassung vornehmen. Ausgenommen hiervon sind Anpassungen des durch den Lieferanten nicht beeinflussbaren Teils des Strompreises, soweit er Steuern, Abgaben und Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung, das Inverkehrbringen oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen erfasst. Dasselbe gilt bei Wegfall oder Einführung neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger staatlich veranlasster, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung, das Inverkehrbringen oder den Verbrauch von Strom betreffender Belastungen. Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 8 der AGB.

Preisänderungen bei Änderungen der nicht garantierten Preisbestandteile einschließlich neuer Steuern, Abgaben und sonstiger staatlich veranlasster Be- und Entlastungen gemäß Ziffer 8.6 der AGB nimmt die SW Dülmen nach Ziffer 8.4 ff. der AGB auch während der Dauer der eingeschränkten Preisgarantie vor.

3) Zur Geltendmachung der **Befreiung von der Zahlung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage nach § 22 EnFG** des Lieferanten als Netznutzer gegenüber dem örtlich zuständigen Verteilnetzbetreiber versichert der Kunde mit diesem Auftrag in diesem Zusammenhang das Bestehen folgender Tatsachen:

- Ich bin Letztverbraucher von Elektrizität zum Betrieb einer Wärmepumpe, deren Verbrauch über einen separaten, nicht den sonstigen Haushalts- bzw. Betriebsverbrauch messenden Zählpunkt gemäß § 22 EnFG gemessen wird.
- Ich bin kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß § 2 Nr. 20 EnFG.
- Gegen mich bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt.

Etwasige Änderungen werde ich dem Lieferanten unaufgefordert mitteilen.

Vertragsgegenstand

Dieser Stromliefervertrag an Verbraucher, **für den Betrieb von Elektro-Wärmepumpen** zur Raumheizung und/oder Brauchwarmwasserbereitung, ist nur **gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH**. Die Belieferung im angegebenen Tarif erfolgt **außerhalb der Grundversorgung**.

Der angegebene Tarif **enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs**.

Wurde die Wärmepumpe nach dem 01.01.2024 angeschlossen, gilt folgendes:

Das in den Preisen dieses Vertrages enthaltene Netzentgelt reduziert sich entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verteilnetzbetreiber nach § 14a EnWG. Der Lieferant berücksichtigt die Reduzierung in der Rechnung.

Die Stromlieferung für den Wärmepumpenstrombedarf erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine separate Messeinrichtung für die Wärmepumpe sowie ein Steuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten besteht. Weitere Voraussetzung ist, dass die Wärmepumpe als Elektro-Wärmepumpenanlage vom örtlichen Netzbetreiber eingeordnet wird. Diese können sowohl für die Zwecke der Raumheizung als auch für andere Zwecke benutzt werden. Sie müssen regelmäßig - nicht nur gelegentlich - betrieben werden. Liegt eine der o.g. Voraussetzungen nicht (mehr) vor, kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

Die Sperr - bzw. Freigabezeiten sowie die Schwachlast-/Niedertarifzeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Wann auf welchem Zählwerk gemessen wird, hängt von der Installation und den Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers ab. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt der Lieferant dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.

Wurde die Wärmepumpe vor dem 01.01.2024 angeschlossen, gilt folgendes:

Die Stromlieferung für den Wärmepumpenstrombedarf erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine separate unterbrechbare Messeinrichtung für die Wärmepumpe sowie ein Steuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten besteht.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Wärmepumpe als Elektro-Wärmepumpenanlage vom örtlichen Netzbetreiber eingeordnet wird. Diese können sowohl für die Zwecke der Raumheizung als auch für andere Zwecke benutzt werden. Sie müssen regelmäßig - nicht nur gelegentlich - betrieben werden.

Liegt eine der o.g. Voraussetzungen nicht (mehr) vor, kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

Die Sperr - bzw. Freigabezeiten sowie die Schwachlast-/Niedertarifzeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Wann auf welchem Zählwerk gemessen wird, hängt von der Installation und den Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers ab. In der Regel unterbricht der örtliche Netzbetreiber den Elektrizitätsbezug täglich für zweimal zwei Stunden. Zwischen den beiden Unterbrechungszeiträumen liegt in der Regel eine Betriebszeit von mindestens zwei Stunden. Die Niedertarifzeit wird nachts für die Dauer von 8 Stunden mittels der Schalteinrichtung für den Zweitarifzähler vorgegeben. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt der Lieferant dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.

Abrechnung

Der Verbrauch wird **jährlich zum 31.12. abgerechnet**. Der Kunde kann auch eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Es gilt Ziffer 10 der beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag der Stadtwerke Dülmen GmbH für Verträge mit Verbrauchern.

Geltung der Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag (AGB)

Ergänzend finden die beigefügten **Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH für Stromlieferverträge mit Verbrauchern** Anwendung.

6. Zahlungsweise:

Wahl der Zahlungsweise:

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Gesonderte Zahlungsaufforderungen für die Bezahlung der monatlichen Abschläge erstellt die SW Dülmen nicht.

☐ Ja, ich/wir erteile/n der SW Dülmen das nachfolgende **SEPA-Lastschriftmandat**.

☐ Nein, ich zahle per **Überweisung / Bar**.

Das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat soll gelten für:

☐ Alle - auch zukünftigen - unter der Kundennummer _____ geführten Verträge.

☐ Ausschließlich diesen Vertrag unter der Kundennummer _____ mit der jeweiligen Endziffer - _____.

SEPA-Lastschriftmandat

Der nachstehend benannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten (Gläubiger-ID DE31ZZZ00000096896) widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge per SEPA-Lastschriftmandat von dem nachfolgenden Girokonto,

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN (max. 22 Stellen) _____

BIC (max. 11 Stellen) _____

einzuziehen und weist sein Kreditinstitut zugleich an, die von dem Lieferanten auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.) Der Kunde erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die vorstehende Bankverbindung auch im Falle einer Zahlungsrückerstattung durch den Lieferanten verwendet werden darf.

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers



7. Vollmacht, Widerrufsrecht und Auftragserteilung

Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden (z.B. Kündigung des bisherigen Liefervertrages oder Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten), soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Der Lieferant ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Widerrufsrecht

Als Verbraucher (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch) hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung – einschließlich der Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular enthält Ziffer 21 der beigefügten **Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH für Stromlieferverträge mit Verbrauchern**.

Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Stromlieferung an die obige Entnahmestelle. Der Kunde nimmt die beigefügten **Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH für Stromlieferverträge mit Verbrauchern** zur Kenntnis und erklärt sich mit ihrer Geltung einverstanden. Ferner nimmt er die beigefügten **Datenschutzhinweise** mit den Informationen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SW Dülmen zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Datum / Unterschrift des Kunden



8. Werbeeinwilligung:

Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der SW Dülmen aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der SW Dülmen, kontaktieren.



Ja, ich willige ein, telefonisch zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert zu werden.



Ja, ich willige ein, per E-Mail zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen oder per Telefon unter 02594-7900 80 oder per E-Mail unter kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. SW Dülmen wird Sie in diesem Falle über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbe- und Marktforschungszwecken kontaktieren.